

# Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus im Kreis Mettmann

---




## TESTINGSTUDIE

# RASSISTISCHE DISKRIMINIERUNG

## auf dem Wohnungsmarkt im Kreis Mettmann

 [www.gegen-alltagsrassismus.org](http://www.gegen-alltagsrassismus.org)

 [info@gegen-alltagsrassismus.org](mailto:info@gegen-alltagsrassismus.org)

 02104 / 95282-45

 @gegen\_alltagsrassismus

Eine Kooperation der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann



Finanziert und gefördert



Kreis Mettmann  
Kreisintegrationszentrum

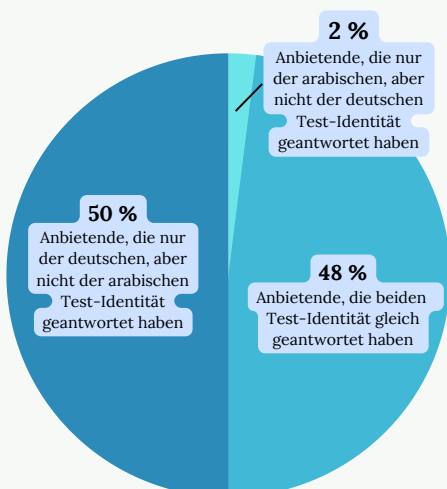
# INHALT

Einleitung	3
Einblick in den Forschungsstand	4
Methodik und Studiendesign	7
Ergebnisse	8
Handlungsansätze	10
Literaturangaben	11

## ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen dieser Kurzstudie wurde das Ausmaß **rasstischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt im Kreis Mettmann** untersucht. Anhand eines Ethnic Paired-Testings wurden durch eine arabische und eine deutsche Testing-Identität auf einer Online-Immobilienplattform jeweils 117 Besichtigungsanfragen verfasst. Die Ergebnisse deuten auf ein **hohes Maß an struktureller Diskriminierung von migrantisierten Personen** hin:

### 50 Prozent der Wohnungsanbietenden benachteiligen arabisch-gelesene Mietinteressenten gegenüber deutsch-gelesenen Mietinteressenten!



Die Ergebnisse der Studie bestätigen damit die Erkenntnisse der bestehenden Forschung weitgehend. Rassistische Diskriminierung ist demnach ein Faktor, der zu **städtischer Segregation** und zu **ungleich verteilten Lebenschancen** beiträgt.

Gleichzeitig können **Handlungsansätze zum Abbau von Diskriminierung** aufgezeigt werden, die sowohl gesetzgeberisch, aber auch durch Beratungsstellen, die Wohnungswirtschaft selber und durch Kommunen und Kreisverwaltungen angestoßen werden können. Als **Best-Practice-Beispiel** könnte etwa der Aktionsplan der Stadt Nürnberg (2010) dienen, in dem sich zahlreiche Akteure der Wohnungswirtschaft und der Stadtgesellschaft zu diskriminierungsfreiem Handeln verpflichten.

# EINLEITUNG

---

Wohnverhältnisse und Wohnorte prägen **Lebenschancen** in vielfältiger Weise – etwa im Hinblick auf Bildungschancen, Kriminalitätsrisiken, Umweltbelastungen, Kontaktmöglichkeiten und viele weitere Aspekte (Hinz/Augspurg 2016: 4). Die **Wohnsituation** von Migrant\*innen und Menschen mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte unterscheidet sich von der Wohnsituation von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft dabei in vielerlei Hinsicht: Migrant\*innen leben im Durchschnitt **beengter** und zahlen dennoch **mehr Miete** pro Quadratmeter (Müller 2015: 21). Zudem ist das Infrastrukturangebot in migrantisch geprägten Wohnvierteln unterdurchschnittlich (Bremer/Gestring 2004). Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation ist bei ausländischen Haushalten insgesamt geringer.

Die Forschung zu **ethnischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt** ist in Deutschland – etwa im Vergleich zu den USA – ein vergleichsweise neues Forschungsfeld. Dennoch zeigt sich deutlich, dass die beschriebenen Unterschiede nur zum Teil durch soziostrukturelle Faktoren, wie etwa durchschnittlich niedrigere Haushaltseinkommen, erklärt werden können. **Rassistische Diskriminierung trägt eindeutig dazu bei, dass Migrant\*innen und Menschen mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte beim Zugang zum Wohnungsmarkt benachteiligt** sind und sie im Durchschnitt mehr Miete zahlen müssen als die sogenannte mehrheitsdeutsche Bevölkerung (Müller 2015: 21).

**Ziel dieser Studie** ist es, einen Einblick in das Ausmaß **rassistischer Diskriminierung beim Zugang zum Wohnungsmarkt von migrantisierten Menschen auf lokaler Ebene im Kreis Mettmann** zu erlangen. Zu diesem Zweck wurde anhand von zwei Tester-Identitäten ein **Ethnic-Paired-Korrespondenz-Testing** auf einer Online-Immobilienplattform durchgeführt.

Nachdem im folgenden Abschnitt ein Einblick in bestehende **Forschungsergebnisse** gegeben werden soll, wird daraufhin die **Methodik** und das Design dieser Testing-Studie erläutert. Im darauffolgenden Abschnitt werden die **Ergebnisse** dargestellt und interpretiert und letztlich mögliche **Handlungsansätze** aufgezeigt, die zur Reduktion von rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beitragen können.

# EINBLICK IN DEN FORSCHUNGSSTAND

Die **Forschung zu Diskriminierung** hat vor allem in den USA eine lange Tradition. Mit dem **Fair Housing Act** wurde bereits im Jahr 1968 ein Antidiskriminierungsgesetz für den Wohnungsmarkt verabschiedet und in dessen Folge wiederholt wissenschaftliche Studien zur bundesweiten Erhebung des Diskriminierungsniveaus durch systematisches Testing und Auditing durchgeführt (Planerladen 2007: 8).

Die Aufmerksamkeit für mögliche Diskriminierungen **in Europa** hingegen stieg erst ab den 1990er-Jahren und ist somit ein vergleichsweise **neues Forschungsfeld** (Hinz/Auspurg 2016: 8). Im Jahr 2001 ist das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW 2001) auf der Basis statistischer Daten mit Hilfe von Regressionsanalysen und trotz der gegebenen sozialstrukturellen Unterschichtung im Vergleich mit der entsprechenden statusgleichen Referenzbevölkerung zu folgender Schlussfolgerung gekommen:

**„Ausländer sind am Wohnungsmarkt benachteiligt (...), weil sie Ausländer sind“.**

(DIW 2001)

Mittlerweile gibt es auch für Deutschland zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse, die **rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt eindeutig belegen**. Im Folgenden soll ein Einblick in vorhandene Studien und ihre Ergebnisse gegeben werden, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können.

Neben der Auswertung **sozialstruktureller Daten** spielen die **Befragung von Mieter\*innen und Vermieter\*innen**, die Auswertung von **Einstellungen in der Bevölkerung** und vor allem Studien mit **experimentellen Forschungsdesigns** eine Rolle in der Erforschung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

## **Befragungen: Mieter\*innen**

Betroffenen berichten immer wieder - etwa im Rahmen von Antidiskriminierungsberatung - dass ein nicht-deutscher Name oder Akzent die Wohnungssuche schon nach dem ersten Telefonanruf beim Vermieter enden lassen kann (Planerladen 2007: 7).

Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS 2020) ist der Wohnungsmarkt der Lebensbereich, in dem mit **83 Prozent** (mit Migrationshintergrund: **87 Prozent**) mit Abstand am meisten Befragte ein Problem mit rassistischer Diskriminierung vermuten. **43 Prozent** der Befragten mit Migrationshintergrund berichteten dort ebenfalls von **persönlichen Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungssuche aus rassistischen Gründen**, aufgrund der eigenen Herkunft oder Religion.

# EINBLICK IN DEN FORSCHUNGSSTAND

Die Erfahrungen deuten jedoch darauf hin, dass Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu **allermeist verdeckt und in subtiler Weise** stattfindet. Die Befragungen von Betroffenen gehen damit dort ins Leere, wo diese schlichtweg nicht erfahren haben, dass sie diskriminiert wurden (Planerladen 2007: 6).

## Befragungen: Vermieter\*innen

Die Befragung von Wohnungsunternehmen und privaten Vermieter\*innen liefert deutliche Hinweise auf Vorurteile über Mietinteressent\*innen, die als migrantisch wahrgenommen werden und die zu diskriminierenden Praktiken führen könnten.

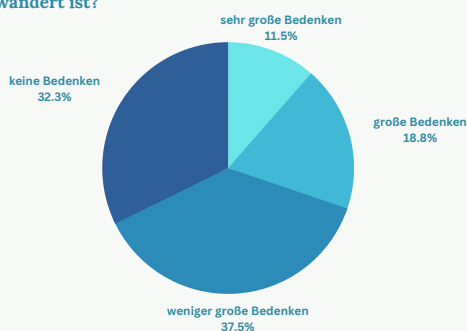
So werden etwa Einstufungen von Ausländer\*innen als „schwierige Kunden“, befürchtete Nachbarschaftskonflikte und hohe Fluktuationen als Gründe für die Ablehnung ausländischer Mieter\*innen genannt (Janßen und Polat 2005: 96). In einer Befragung von Wohnungsunternehmen gaben 2005 nahezu drei Viertel der Befragten an, über formalisierte oder informelle Belegungspraktiken, wie bspw. Quotierungen oder Höchstgrenzen, zu verfügen (Planerladen 2005).

## Einstellungen in der Bevölkerung

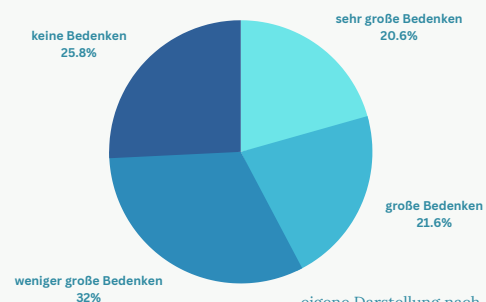
Auch negative Einstellungen gegenüber Migrant\*innen können gemäß der Präferenztheorie (Becker 1971) Einfluss auf diskriminierendes Verhalten von Vermieter\*innen haben. Die Forschung zeigt deutlich, dass ein großer Teil der Bevölkerung Vorbehalte gegenüber Einwanderer\*innen in ihrem eigenen Wohnumfeld hat.

So gaben etwa 2020 **29 Prozent** der Befragten an, sie hätten sehr große oder große Bedenken, wenn in die Nachbarwohnung oder das Nachbarhaus eine Person einziehen würde, die nach Deutschland eingewandert ist. Gar **41 Prozent** hätten Bedenken, eine Wohnung, die der befragten Person selbst gehört, an eine eingewanderte Person zu vermieten (ADS 2020: 12). Unklar bleibt jedoch, ob dies letztlich tatsächliche Auswirkungen auf das Verhalten von Vermieter\*innen hat.

Inwiefern hätten Sie Bedenken, wenn in die Nachbarwohnung bzw. das Nachbarhaus eine Person einziehen würde, die nach Deutschland eingewandert ist?



Inwiefern hätten Sie Bedenken, eine Wohnung, die Ihnen gehört, an eine Person zu vermieten, die nach Deutschland eingewandert ist?



eigene Darstellung nach ADS (2020: 12)

# EINBLICK IN DEN FORSCHUNGSSTAND

## Paired Ethnic Testing

Die beschriebenen Methoden tragen dazu bei, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sichtbar zu machen, weisen jedoch wie beschrieben auch Schwächen auf. Die Alternative stellen **experimentelle Designs** dar, bei denen vor allem der Zugang zum Wohnungsmarkt in den Blick genommen wird.

Als sehr effektiv erweist sich dabei das Instrument des **Paired Ethnic Testing**. Bei dieser Methode stellen Personen mit **einem oder mehreren differierenden Merkmalen, aber einer ansonsten merkmalsgleichen Biografie und Familiensituation** Anfragen bei Vermieter\*innen. Man kann mit **Korrespondenztests** und **Audit-Studien** zwei Formen von solchen Feldexperimenten unterscheiden.

## Korrespondenz-Studien

Basierend auf Korrespondenztests, bei denen Wohnungsanbietenden per E-Mail eine Anfrage geschickt wird, wurden in den letzten Jahren viele Studien durchgeführt, bei denen die ermittelten Diskriminierungsquoten zwar deutlich schwanken, der Befund einer **Benachteiligung von ethnischen Minderheiten** im Wohnungszugang jedoch **konsistent** ist.

Der Planerlader (2007), als Servicestelle für Antidiskriminierung mit Schwerpunkt Wohnen konnte in seiner Studie feststellen, dass **42 Prozent der Wohnungsanbietenden, nur der deutschen Tester-Identität geantwortet** und zugleich der türkischen Tester-Identität keine Antwort zukommen lassen. Dagegen haben 56 Prozent beiden Tester-Identitäten ohne Unterschied geantwortet.

In einer Studie von Schmid (2015) wurden in über 2000 Testings vor allem die Namen und Berufe von deutschen und türkischen Wohnungsinteressenten variiert. Dabei lag die Nettodiskriminierungsrate, die als Maßzahl für Diskriminierung anerkannt ist, für den Mietwohnungsmarkt im Jahr 2012 in sechs untersuchten Großstädten **zwischen neun und 16 Prozent**. Insbesondere fanden sich Thesen der statistischen Diskriminierung bestätigt (ebd.: 126), nach der **zusätzliche Informationen** über die Bewerber\*innen die gemessene Diskriminierung, reduzierten. Die Ungleichbehandlung **verschwand jedoch nie völlig**.

## Audit-Studien

Telefonische Audit-Studien und Face-to-Face-Tests sind wesentlich komplexer und kostspielig, weshalb diese eher selten durchgeführt werden. Vorhandene Studien (etwa Müller 2015, Planerladen 2009) zeigen allerdings, dass die **Diskriminierung in späteren Stadien der Bewerbung besonders häufig vorkommen**. Korrespondenz-Studien, die sich auf die erste Bewerbungsphase beschränken, unterschätzen daher eher das tatsächliche Ausmaß der Diskriminierung.

## Einflussfaktoren

Zahlreiche Faktoren, die hier nicht ausführlich beleuchtet werden können, haben einen Einfluss auf das Ausmaß der Diskriminierung. Hierzu zählen Geschlecht, Religion und Herkunftsland, sozio-ökonomischer Status aber auch, ob es sich um private oder gewerbliche Vermieter handelt oder wie angespannt der Wohnungsmarkt ist. Einen ausführlicheren Überblick liefert Wegschaidter (2018).

# METHODIK UND STUDIENDESIGN

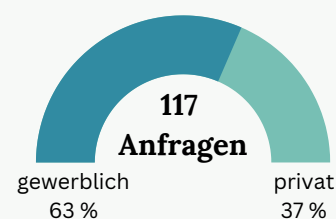
Im Rahmen dieser Kurzstudie wurde ein **Korrespondenztesting als Ethnic-Paired-Testing** durchgeführt. Anhand von zwei Testing-Identitäten, die aufgrund ihres Namens auf eine **deutsche und eine arabische Herkunft** schließen ließen, wurde der Zugang zum Wohnungsmarkt untersucht. Die Anfragen wurden auf dem Internetportal Immobilienscout24 gestellt.

In ihrer Kontaktanfrage baten beide Tester-Identitäten in freundlicher und fehlerfreier deutscher Sprache unabhängig voneinander durch zwei verschiedene E-Mail-Anfragen um einen Besichtigungstermin für dieselbe Wohnungsanzeige. Es wurde erläutert, dass die Wohnung von einer **Familie mit einem Kind** angemietet werden soll, wobei lediglich die Namen der Absender die ethnische Herkunft erkennen ließen. Wenn die optionale Angabe des Erwerbstätigenstatus möglich war, wurde angegeben, dass die Tester-Identität **Angestellter** ist, ein genaues Einkommen wurde hingegen nicht angegeben. Die beiden Formulierungen der E-Mail-Anfragen wurden abwechselnd von je einer der Testing-Identitäten eingesetzt und die Reihenfolge der Anfragen systematisch variiert.

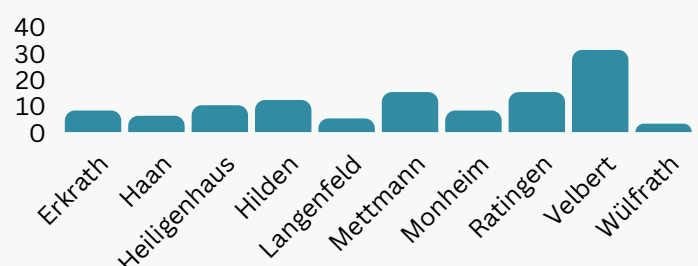
<b>Testing-Identitäten</b>	deutscher/arabischer Name männlich, berufstätig verheiratet, 1 Kind
<b>Mietobjekte</b>	3-Zimmer-Wohnungen max. 800 € Kaltmiete
<b>Umkreis</b>	10 kreisangehörige Städte Kreis Mettmann
<b>Zeitraum</b>	August- Oktober 2022
<b>Stichprobe</b>	117 Wohnungsanfragen

Jedes ausgewählte Wohnungsangebot wurde von beiden Testern angefragt. Die Anfrage der zweiten Test-Person erfolgte immer am gleichen Tag, jedoch mit Abstand von mindestens einer Stunde. Die Antwort der Vermieter\*innen erfolgte ebenfalls über die Kontaktseite des Immobilienportals. Im Falle einer Einladung zu einem Besichtigungstermin, wurde eine freundlich gehaltene Mail-Nachricht verbunden mit einer Terminabsage versendet.

Die Testingstudie wurde im Zeitraum von 10. August bis 13. Oktober 2023 durchgeführt. Ausgewählt wurden **3-Zimmer-Wohnungen im gesamten Kreis Mettmann** mit einer **maximalen Kaltmiete von 800 €**. Im Rahmen der Studie wurden alle entsprechenden Wohnungen angefragt, die im Untersuchungszeitraum angeboten wurden. Es wurde dabei nur **ein Objekt je Anbieter\*in** angefragt auch wenn mehrere Wohnungen annonciert wurden.



Insgesamt wurden so **117 einzelne Objekte von jeweils beiden Tester-Identitäten** angefragt. Davon waren 43 von privaten und 74 von gewerblich Anbietenden. Die untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung nach Städten.



# ERGEBNISSE

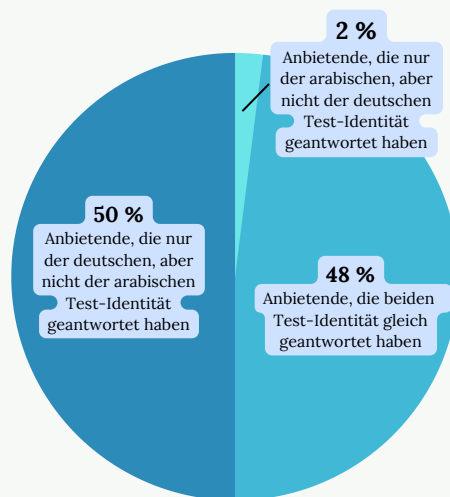
## Auswertung der Ergebnisse

Von den insgesamt 117 per Mail-Anfrage kontaktierten Wohnungsanbieter\*innen **antworteten 41 auf keine der Anfragen** der beiden Tester-Identitäten. In weiteren **16 Fällen** erhielten die Tester-Identitäten eine **automatische Antwort**, in der um die Zusendung eines Selbstauskunftsbogens gebeten wurde. Diese Fälle wurden nicht weiterverfolgt und aus der Auswertung ausgeschlossen. Somit verbleiben insgesamt **60 auszuwertende Anfragen**.

Von den 60 auszuwertenden Anbieter\*innen haben **insgesamt 30 (50 Prozent) nur der deutschen Tester-Identität geantwortet** und einen **Besichtigungstermin** angeboten und zugleich der arabischen Tester-Identität keine Antwort zukommen lassen. In **einem Fall (zwei Prozent)** wurde der **arabischen, aber nicht der deutschen Tester-Identität** ein Besichtigungstermin angeboten. Dagegen gaben **29 Wohnungsanbieter\*innen (48 Prozent) beiden Tester-Identitäten die gleiche Rückmeldung**, wovon in 12 Fällen beiden ein Besichtigungstermin angeboten wurde und in 17 Fällen beiden eine Absage erteilt wurde.

Termin beide	Absage beide	Termin nur deutsche Testing-Identität	Termin nur arabische Testing-Identität
12	17	30	1
20 %	28 %	50 %	2 %

Die **Nettodiskriminierungsrate** liegt damit bei **48 Prozent**. Trotz der recht geringen Grundgesamtheit von 60 Rückmeldungen ist der sehr eindeutige Trend zu erkennen, dass ein **allein aufgrund seines Namens als arabischstämmiger erkennbarer Wohnungsinteressent** **signifikant schlechtere Chancen** auf dem (Online-) Wohnungsmarkt hat.



Von den **privaten Vermieter\*innen** antworteten 49 Prozent auf die Anfrage. Unter Ihnen lag die **Nettodiskriminierungsrate** bei **57 Prozent**. Bei den **gewerblichen Anbietern** lag die Antwortquote etwas höher bei 54 Prozent, während die **Nettodiskriminierungsrate** mit **43 Prozent** niedriger ausfällt.

Auch wenn diese Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahlen mit großer Unsicherheit verbunden sind, bestätigt sich der Befund, dass die Diskriminierung bei privaten Wohnungsanbietenden tendenziell häufiger vorkommt. Im Hinblick auf Unterschiede nach Städten ist jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen keine sinnvolle Auswertung möglich.



# ERGEBNISSE

## Auswertung der Ergebnisse

Aufgrund der beschriebenen Ergebnisse können wir sagen:

**50 Prozent der Wohnungsanbietenden benachteiligen arabisch-gelesene Mietinteressenten gegenüber deutsch-gelesenen Mietinteressenten!**

Die in dieser Studie ermittelte **Netto-diskriminierungsrate** von 48 Prozent ist im Vergleich mit anderen Studien **verhältnismäßig hoch**. Als Erklärungsansätze dafür kommen verschiedene Erkenntnisse aus der Forschung in Betracht.

Die Forschung weist zum einen darauf hin, dass es je nach zugeschriebener Nationalität der Testing-Identitäten große Unterschiede im Ausmaß der Diskriminierung gibt. Für die arabisch gelesene Testing-Identität ist zudem davon auszugehen, dass in vielen Fällen eine **muslimische Religionszugehörigkeit** zugeschrieben wird. Da Diskriminierung insbesondere in Verbindung mit (sichtbarer) Religionszugehörigkeit steht (Müller 2015: 65), ist dies ein anzunehmender Erklärungsfaktor.

Die relativ geringe Zahl von 117 den Kriterien entsprechenden Wohnungen im Zeitraum von drei Monaten deuten auf einen **angespannten Wohnungsmarkt** hin. Wir wissen, dass eine hohe Nachfrage zu **tendenziell stärkerer Diskriminierung** führt.

Zudem erhielten die Wohnungsanbieter\*innen verhältnismäßig **wenige Informationen** über die Bewerber\*innen, etwa bezüglich Haushaltseinkommen und Bildungshintergrund. Dies könnte, gemäß der Theorie der statistischen Diskriminierung, zu einer höheren Diskriminierungsrate führen.

Andererseits erfahren die Vermieter\*innen, dass es sich um eine Kleinfamilie mit einem Kind handelt, die Testing-Identität erwerbstätig ist und in fehlerfreiem Deutsch schreibt. Zudem ist zu betrachten, dass hier lediglich der erste Schritt beim Zugang zum Wohnungsmarkt betrachtet wurde. Wie bereits beschrieben deuten die Forschungsergebnisse (etwa Müller 2015) darauf hin, dass die **Diskriminierung in späteren Stadien der Wohnungsvergabe deutlich stärker** ist.

## Möglichkeiten und Grenzen der Studie

Klar ist, dass aufgrund der verhältnismäßig geringen zur Verfügung stehenden Ressourcen die **Möglichkeiten dieser Kurzstudie begrenzt** sind. Tiefergehende Fragestellungen – etwa in welchem Preissegment die Diskriminierung wahrscheinlicher ist oder eine Auswertung nach Städten – lassen sich wegen der Stichprobengröße und der Einschränkungen im Studiendesign in diesem Rahmen nicht beantworten.

Dennoch sind die Ergebnisse dazu geeignet, **für rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu sensibilisieren** und aufzuzeigen, welche **strukturellen Barrieren für migrantisch-gelesene Menschen im Kreis Mettmann** bei der Wohnungssuche bestehen.

# HANDLUNGSANSÄTZE

---

Die Ergebnisse dieser Kurzstudie deuten klar darauf hin, dass migrantisierte Menschen auch im Kreis Mettmann auf dem Wohnungsmarkt **strukturell diskriminiert** werden - obwohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bereits seit 2006 einen grundlegenden Rechtsschutz vor Diskriminierung schaffen soll.

Zum einen wird das Schutzniveau durch **weitreichende Ausnahmen im AGG** jedoch stark eingeschränkt. Es bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung durch die angekündigte **AGG-Reform** hier Abhilfe verschafft. Zum anderen ist der **Bekanntheitsgrad** des Gesetzes weiterhin verhältnismäßig niedrig: Nur etwa die Hälfte der Befragten gaben 2020 (ADS 2020: 16) an, das AGG zu kennen und nur die wenigsten Betroffenen machen von ihren Rechten Gebrauch. Wir hoffen, auch durch diesen Bericht zu einer **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** beitragen zu können.

Es bedarf dementsprechend einer weiteren **Ausweitung und Professionalisierung** der Beratungsstrukturen im Bereich Antidiskriminierung. **Systematische und regelmäßige Testing-Studien** mit realen Testpersonen nach US-amerikanischem Vorbild könnten das Ausmaß der Diskriminierung aufzeigen und - genauso wie die verstärkte Anwendung von **individuellen Testings** mit Betroffenen zum Nachweis von konkreten Diskriminierungsfällen - zugleich ein Signal an Vermieter\*innen und Wohnungsunternehmen setzen, dass eine **präventive Wirkung** entfaltet.

Im Sinne von **freiwilligen Selbstverpflichtungen** wird in den USA von der Wohnungswirtschaft z.T. im Vorgriff auf ein Auditing seitens staatlicher Instanzen (z.B. Fair Housing Agency) ein Testing bei unabhängigen Institutionen in Auftrag gegeben, um ein Qualitätssiegel zu erhalten, mit dem die Einhaltung der Anforderungen an ein Fair Housing belegt werden kann (Planerladen 2007: 24). Vergleichbare Praktiken sind in Deutschland bisher nur sehr vereinzelt, z.B. durch das "Siegel für Vermieter in Dortmund" vorhanden.

Im Anschluss an dieses Projekt sollen die beteiligten Vermieter\*innen angeschrieben und um eine **Stellungnahme** gebeten und zugleich eingeladen werden, an der (Weiter-)Entwicklung von freiwilligen Selbstverpflichtungen oder anderen Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung, wie etwa der Erarbeitung eines diskriminierungskritischen Leitbildes und Schulungen von Mitarbeiter\*innen, zu arbeiten.

Wie etwa ein Beispiel aus Nürnberg zeigt, können auch **Kommunen und Kreisverwaltungen** eine wichtige und aktive Rolle in einem solchen Prozess übernehmen: Auf Initiative des Nürnberger Oberbürgermeisters zusammen mit dem städtischen Menschenrechtsbüro sowie dem Amt für Wohnen wurde dort 2010 ein Aktionsplan mit Leitlinien und Verhaltenskodizes aufgestellt, die die Unterzeichner (Stadt Nürnberg, Vertreter der öffentlichen und privaten Wohnungs- und Immobilienwirtschaft) verpflichten, bei Vermittlung, Vermietung oder Verkauf von Wohnungen diskriminierungsfrei zu handeln (Stadt Nürnberg 2010).

# LITERATURANGABEN

---

- ADS, Antidiskriminierungsstelle des Bundes** (2020): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage.
- Arrow, K. J.** (1973): The theory of discrimination. In O. Ashenfelter & A. Rees (Hrsg.), Discrimination in labor markets (S. 3–33). Princeton: Princeton University Press.
- Becker, G. S.** (1971): The economics of discrimination (2. Aufl.). Chicago: University of Chicago Press.
- Bremer, P., Gestring, N.** (2004): Migranten – ausgegrenzt? In H. Häußermann, M. Kronauer & W. Siebel (Hrsg.), An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung (S. 258–285). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- DIW** (2001): Clark, William A.V.; Anita I. Drever: Wohnsituation von Ausländern: Trotz Verbesserung immer noch großer Abstand zu deutschen Haushalten, in: DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2001: Wochenbericht des DIW-Berlin 30/01
- Hinz, T., Auspurg, K.** (2016): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Scherr, A., El-Mafaalani, A., Gökçen Yüksel, E. (eds) Handbuch Diskriminierung. Springer Reference Sozialwissenschaften. Springer VS, Wiesbaden.
- Janßen, A., Polat, A.** (2005). Zwischen Integration und Ausgrenzung. Lebensverhältnisse türkischer Migranten der zweiten Generation. Dissertation an der Universität Oldenburg.
- Müller, A.** (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Phelps, E. S.** (1972): The statistical theory of racism and sexism. American Economic Review, 62(4), 659–661.
- Planerladen** (2005): Migranten auf dem Wohnungsmarkt - Befragung von Wohnungsunternehmen zu "Migranten als Mieter, Käufer, Kunden", Ergebnisbericht. Dortmund: Planerladen e.V.
- Planerladen** (2007): Ungleichbehandlung von Migranten auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse eines „Paired Ethnic Testing“ bei Internet-Immobilien-Börsen. Dortmund: Planerladen e.V.
- Planerladen** (2009): Ungleichbehandlung von Migranten auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse eines telefonischen "Paired Ethnic Testing" bei regionalen Wohnungsanzeigen. Dortmund: Planerladen e.V.
- Schmid, L.** (2015): Ethnische Diskriminierung bei der Wohnungssuche: Feldexperimente in sechs deutschen Großstädten. Dissertation an der Universität Konstanz.
- Stadt Nürnberg** (2010): Leitlinien und Verhaltenskodices der Stadt Nürnberg und der Nürnberger Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zur Vermietung und zum Verkauf von Wohnraum.
- Wegschaidt, K.** (2018): Faktensammlung Diskriminierung, Kontext Einwanderungsgesellschaft 2018. Bertelsmann Stiftung, Berlin.



# Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus im Kreis Mettmann

Mühlenstraße 15, 40822 Mettmann

 [www.gegen-alltagsrassismus.org](http://www.gegen-alltagsrassismus.org)

 [info@gegen-alltagsrassismus.org](mailto:info@gegen-alltagsrassismus.org)

 02104 / 95282-45

 @gegen\_alltagsrassismus

Eine Kooperation der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann



Finanziert und gefördert

